



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 10/11/12

Tirschenreuth, den 18.03.2024

80. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sparkasse Oberpfalz Nord

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbuch Nr. 3782214229 _____ 25

Bauantrag der LU GE XXVII S.à r.l., vertreten durch Herrn Lukáš Répal, 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, 2411 Luxemburg; „Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroeinbau“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau) _____ 25

Haushaltssatzung des Grundschulverbands Kemnath für das Haushaltsjahr 2024 _____ 26

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2024 _____ 28

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 07.03.2024 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr. 3782214229 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 11.06.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 07.03.2024

S-2024-45-4-Sg. 210-Ho

Öffentliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauantrag der LU GE XXVII S.à r.l., vertreten durch Herrn Lukáš Répal, 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, 2411 Luxemburg; „Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroeinbau“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau)

Beim Landratsamt Tirschenreuth wurde am 16.01.2024 der oben bezeichnete Bauantrag eingereicht und unter dem Aktenzeichen S-2024-45-4 erfasst.

Gegenstand des Bauantrags ist der Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroeinbau auf den Grundstücken Fl.-Nrn. Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Sondergebiet „Gewerbliche Logistik““.

Der Bauherr beantragt, die Nachbarbeteiligung zum Bauantrag durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO durchzuführen.

Die Akten des Verfahrens werden deshalb

vom 19.03.2024 bis 18.04.2024

im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraumes können Beteiligte im Sinne des Art. 29 des Bayer. Verwaltungsverfahrens-gesetzes (insbesondere auch Eigentümer und Erbbauberechtigte der benachbarten Grundstücke gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO) hier die Akten des Verfahrens einsehen und Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Tirschenreuth vorbringen.

Alle Beteiligten können Einwendungen beim Landratsamt Tirschenreuth vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) - schriftlich an folgende Postanschrift des Landratsamtes Tirschenreuth: Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth
- oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@tirschenreuth.de

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der heutigen Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Einwendungen können also nur bis zum 18.04.2024 vorgebracht werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tirschenreuth, 11.03.2024
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Az.: 941-3-Ko.
Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;
hier: Haushaltssatzung des Grundschulverbands Kemnath für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31.05.2000 i. V. m. Art. 42 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Grundschulverband Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	620.700,00 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**A) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **445.550,00 Euro** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 herangezogen.

Die Grundschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 265 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Stadt Kemnath: 201 Grundschüler
Gemeinde Kastl: 64 Grundschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **1.681,32 Euro**.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 28.02.2024 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 13.03.2024

gez.

Roman Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Az.: 941-3-Ko.

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;

hier: Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31.05.2000 i. V. m. Art. 42 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **593.350,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **28.200,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**A) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **442.050,00 €** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 herangezogen. Die Mittelschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 132 Schülern (ohne Gast Schüler und M-Zug-Schüler außerhalb des Sprengelgebietes) besucht.

Gemeinde Immenreuth	35 Mittelschüler
Gemeinde Kastl:	11 Mittelschüler
Stadt Kemnath:	58 Mittelschüler
Gemeinde Kulmain	28 Mittelschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt: **3.348,86 €**.

B) Investitionsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf insgesamt **13.200,00 €** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 herangezogen.

Die Mittelschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 132 Schülern (ohne Gastschüler und M-Zug-Schüler außerhalb des Sprengelgebietes) besucht.

Gemeinde Immenreuth	35 Mittelschüler
Gemeinde Kastl:	11 Mittelschüler
Stadt Kemnath:	58 Mittelschüler
Gemeinde Kulmain	28 Mittelschüler

Für die Bemessung der Investitionsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Vermögenshaushalt: **100,00 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 28.02.2024 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 13.03.2024

gez.

Roman Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde